

## Innovationswettbewerb Medizintechnik 2008

### **Das Bundesministerium für Bildung und Forschung gibt die Förderrichtlinien zum Innovationswettbewerb Medizintechnik 2008 bekannt.**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) führt seit 1999 jährlich den Innovationswettbewerb zur Förderung der Medizintechnik durch. Dieser Wettbewerb wird mit der vorliegenden Bekanntmachung erneut durchgeführt.

Unter dem Begriff "Medizintechnik" werden in dieser Bekanntmachung Forschung und Entwicklung zu Geräten und Verfahren in der medizinischen Anwendung verstanden, die unter das Medizinproduktegesetz fallen. Der Innovationswettbewerb Medizintechnik ist technologieoffen und technologieübergreifend. Er umfasst u. a. also auch Technologien wie Materialentwicklung, Mikrosystemtechnik, optische Technologien, Informations- und Kommunikationstechnologie und Biotechnologie. Voraussetzung ist jedoch, dass es sich um Entwicklungen für die Anwendung in der Gesundheitsversorgung handelt.

Im Modul I "Innovationswettbewerb - BASIS" werden grundlegende Untersuchungen - im Folgenden "Schlüsselexperiment" genannt - gefördert, die zum Nachweis der Machbarkeit einer neuen Technik in der Gesundheitsversorgung dienen. Im Modul II "Innovationswettbewerb - TRANSFER" können F&E-Vorhaben, d. h. noch vor der experimentellen Entwicklung angesiedelte Vorhaben, gefördert werden.

Die Zuwendungen können im Wege der Projektförderung für einen Zeitraum von in der Regel bis zu 3 Jahren als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden. Mit der Abwicklung dieser Fördermaßnahme hat das BMBF seinen Projektträger im DLR beauftragt. Das Antragsverfahren ist zweistufig, es findet aber nur ein fachlicher Begutachtungsschritt unter Beteiligung externer Experten statt. Zunächst können strukturierte Vorhabenbeschreibungen in deutscher Sprache bis spätestens zum **2. Juni 2008** beim Projektträger eingereicht werden.

Quelle: BMBF - 12.02.08

